



Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Rainer Wiegard
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Finanzpolitische Sprecher
der Fraktionen und des SSW
(gem. anliegender Liste)

Kiel, 9. Oktober 2006

**Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008,
Drucksache 16/910 vom 19.08.2006, sowie Finanzplan des Landes Schleswig-
Holstein 2006 bis 2010, Drucksache 16/921 vom 21.08.2006**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

wie in den vergangenen Jahren nimmt der Landesrechnungshof auch in diesem Jahr wieder Stellung zum Entwurf des Haushalts, diesmal zum Haushaltsplan 2007/ 2008, und zur Finanzplanung 2006 bis 2010.

I. Katastrophale Finanzlage des Landes

Aus vielfältigen Analysen und Darstellungen kann Übereinstimmung in der Beurteilung der finanziellen Situation des Landes zwischen Parlament, Regierung und Landesrechnungshof festgestellt werden: **Die Finanzlage des Landes ist katastrophal. Schleswig-Holstein steuert geradewegs in eine Haushaltsnotlage, wenn die Sanierung des Haushalts nicht entschlossen vorangetrieben wird. Selbst wenn man zu dem Ergebnis gelangt, dass es zurzeit nicht möglich ist, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen, gebietet es die Landesverfassung, je-**

de Anstrengung zu unternehmen, durchgreifendere Sparmaßnahmen voranzutreiben.

Folgerichtig ist die 2005 gewählte Landesregierung mit dem Ziel angetreten, den Landeshaushalt zu entlasten und die Verschuldung abzubauen. Mit dem ersten Nachtragshaushalt 2005 wurde allerdings die Neuverschuldung auf 1,7 Mrd. € verdreifacht und das Ziel, die Neuverschuldung zu halbieren, an dieser Marke festgemacht. Damit liegt die Messlatte für die Haushaltsanierung viel zu niedrig. Selbst bei Realisierung dieser Planung bleibt die Neuverschuldung immer noch verfassungswidrig, wenn - wie derzeit - keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt wird.

II. Verfassungswidrige Neuverschuldung

Wie der Entwurf des Doppelhaushalts 2007/2008 und die Finanzplanung 2006 bis 2010 zeigen, greifen die von der Landesregierung angekündigten Sparmaßnahmen zu kurz, um zu einer dauerhaften und nachhaltigen Entlastung des Landeshaushalts beizutragen.

Die Nettokreditaufnahme wird in den Haushaltsjahren 2007 mit 1.317 Mio. € und 2008 mit 1.221 Mio. € immer noch mehr als doppelt so hoch sein wie die Kreditobergrenze nach Art. 53 Landesverfassung. Auch der Doppelhaushalt 2007/2008 wäre, wenn er in der vorgelegten Fassung verabschiedet würde, verfassungswidrig.

Ende 2005 lag der Schuldenstand des Landes mit mehr als **21 Mrd. €** um 28 % höher als noch 2001. Bis 2010 sollen die Schulden um weitere 6 Mrd. € steigen, das wäre eine Steigerung um über 60 % seit Ende 2001. Die daraus resultierenden Zinsausgaben werden in 2008 die Milliardengrenze überschreiten und sich bis 2010 auf mehr als 1,2 Mrd. € erhöhen. Die extrem hohe Neuverschuldung seit 2005 und die fälligen Anschlussfinanzierungen früherer Kreditaufnahmen werden aufgrund zu erwartender steigender Zinsen die Zinsausgaben nochmals überproportional erhöhen.

III. Auf der Suche nach Einsparungen

Die Landesregierung will die Sanierung des Landeshaushalts im Wesentlichen mit folgenden Instrumenten erreichen:

1. Personaleinsparkonzept (7,5 – 15 % bis 2010) sowie
2. Verwaltungsmodernisierung und Aufgabenabbau (Schlie-Bericht).
3. Darüber hinaus soll der Doppelhaushalt 2007/2008 durch folgende Maßnahmen in jedem Jahr um 300 Mio. € gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung entlastet werden (Finanzplan, S. 16):
 - Senkung der Personalausgaben um 100 Mio. € durch einzelplanübergreifende Maßnahmen, wie die Streichung des Urlaubsgeldes und Streichung bzw. Kürzung des Weihnachtsgeldes bei den Landesbeamten,
 - Senkung der Zuweisungen an die Kommunen (120 Mio. €) und
 - Einsparungen der Ressorts (80 Mio. € pro Jahr gegenüber dem Finanzplan).

Und was passiert tatsächlich?

Personalausgaben

Trotz des Personaleinsparkonzeptes und der Streichung des Urlaubsgeldes sowie der Streichung bzw. Kürzung des Weihnachtsgeldes um 100 Mio. € sinken die Personalausgaben von 2006 auf 2007 lediglich um rd. 93 Mio. € (- 3,0 %) und steigen von 2007 auf 2008 um 64 Mio. € (+ 2,1 %) wieder an. Im Finanzplan sind für 2009 weitere Anstiege um 152 Mio. € (+ 4,9 %) und 2010 um 111 Mio. € (+ 3,4 %) eingeplant.

Einerseits sollen 151 Stellen (ohne kostenneutrale Stellen und Stellen für Nachwuchskräfte) bis 2008 eingespart werden. Andererseits werden insgesamt 247 neue Stellen (ohne kostenneutrale Stellen und Stellen für Nachwuchskräfte) in 2007 und 2008 eingerichtet, davon 225 neue Stellen für Lehrkräfte. Damit wird der Personalbestand des Landes de facto um 96 Stellen erhöht. Dies ist weder mit einem Sparhaushalt noch mit der finanziellen Situation des Landes und der verfassungswidrigen Kreditaufnahme vereinbar. Der Landesrechnungshof appelliert dringend an das Parlament, gerade in Zeiten mit verfassungswidrigen Haushalten besondere Zurückhaltung bei Wünschen nach neuen Stellen und zusätzlichen Ausgaben zu üben. Neue Stellen sollten sehr restriktiv und nur gegen Einsparungen gewährt werden. Dauerhafte Einsparungen von Stellen und Ausgaben sind erforderlich. Nur so kann der Haushalt entlastet werden, und nur so kann das Land einen verfassungskonformen Haushalt und eine Senkung der Neuverschuldung erreichen.

Umsetzung des Personaleinsparkonzeptes

Ausweislich der Stellenpläne sollen in den Jahren 2007 und 2008 lediglich 12 bzw. 6 Stellen aufgrund des Personaleinsparkonzeptes eingespart werden. Diese Zahlen sind bei weitem zu gering, um zu einer nachhaltigen Haushaltssanierung beizutragen. Das Finanzministerium sollte die in 2009 und 2010 erwarteten Stellen- und Budgeteinsparungen konkret benennen.

Ein weiterer wesentlicher Mangel des Personaleinsparkonzeptes liegt darin, dass große Bereiche, wie z. B. Polizei, Schulen und Justiz, und damit rd. 84 % des Personalhaushalts von den Einsparauflagen ausgenommen sind. Faktisch werden lediglich rd. 16 % des Personalhaushalts von dem Personaleinsparkonzept des Landes erfasst. Die in diesen Bereichen zu erzielenden Einsparungen können für eine nachhaltige Sanierung des Landeshaushalts nicht ausreichen.

Wenn die Personalkostenbudgets der Kernbereiche – wie im Konzept vorgesehen – nicht erhöht werden sollen, ist eine gesonderte Veranschlagung globaler Mehrausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen in Höhe von 15 Mio. € in 2007 und 40 Mio. € in 2008 damit nicht vereinbar. Diese Steigerungen müssten in den Personalkostenbudgets z. B. durch vorübergehende oder dauerhafte Nichtbesetzung von Stellen aufgefangen werden.

Außerdem gibt es keinen Grund, nicht benötigte Mittel dieser globalen Veranschlagung, wie im Einzelplan 11 (Titel 1111 – 461 01) vorgesehen, einer Rücklage zuzuführen. Die Ermächtigung sollte jeweils am Ende des Jahres auslaufen.

Aus dem Haushaltsentwurf ist nicht erkennbar, wie das Personaleinsparkonzept in Wirtschaftsbetrieben und ausgegliederten Bereichen – wie vom Finanzministerium im Haushaltsrunderlass gefordert - umgesetzt wird und welche Auswirkungen dies auf die Landeszuschüsse hat.

Die Wirkung des Konzepts wird darüber hinaus geschwächt, wenn

- auf die Sparvorgaben solche Einsparungen angerechnet werden, die bereits aus anderen Gründen und möglicherweise schon lange zu erbringen waren, z. B. weil

eine Aufgabe vor langer Zeit entfallen ist (Beispiele: Abgabe der Personalabrechnung für die ehemalige Landesbauverwaltung vom Landesbesoldungsamt an die GMSH; Abgabe von Förderaufgaben an die Investitionsbank, die immer noch nicht zu Personaleinsparungen beim Land geführt hat),

- heute realisierbare Einsparungen aufgrund der Verbeamtung von Angestellten auf die Einsparauflagen des Konzepts angerechnet werden dürfen, wie im Finanzplan auf S. 44 dargestellt,
- Personaleinsparungen wegen der Verlagerung von Aufgaben auf andere Gebietskörperschaften als Einsparung angerechnet werden, obwohl dies Ausgleichszahlungen auslöst,
- die Einsparungen wieder durch Stellenhebungen kompensiert werden; der Haushaltsentwurf sieht 2007 Hebungen von 275 Stellen und 2008 von 152 Stellen vor; davon entfallen allein 100 bzw. 95 Hebungen auf die Polizei; die Hebungen sind weder mit einem Sparhaushalt noch mit dem Haushaltsrunderlass des Finanzministers vom 20.12.2005 vereinbar. Danach sind Strukturverbesserungsmaßnahmen im Personalbereich nur bei deutlich verbesserter Finanzlage möglich. Diese liegt nicht vor. Auch eine Hebung von B2 nach B5 für das Hanse-Office ist nicht vertretbar, zumal erst im Jahr 2006 eine 1998 beschlossene Absenkung auf B2 wirksam wurde, und
- das Haushaltsgesetz zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten über den Bedarf hinaus schafft (z. B. § 12 b Nr. 2).

Der Landesrechnungshof erinnert in diesem Zusammenhang an seine Ausführungen und Empfehlungen zum Haushaltsentwurf 2006 (Umdruck 16/321 vom 27.10.2005), die zu ernsthaften und nachhaltigen Einsparungen bei den Personalausgaben führen können.

Von diesen Vorschlägen des Landesrechnungshofs hat der Finanzminister lediglich den Vorschlag aufgegriffen, zusätzliche Arbeitskapazitäten, die durch die Arbeitszeitverlängerung der Beamten von 40 auf 41 Wochenstunden ab 01.08.2006 entstanden sind, durch Reduzierung der Personalausgabenbudgets um 2,5 % abzuschöpfen. Bei rd. 18.500 Beamtenstellen im Haushalt (ohne Lehrer) müsste dies rechnerisch zu einer Einsparung im Gegenwert von rd. 462 Stellen oder rd. 22 Mio. € führen. Demgegenüber gibt die Landesregierung lediglich Einsparungen in Höhe von insgesamt

rd. 3 Mio. € an.¹ Die Landesregierung sollte daher aufgefordert werden, die weiteren geplanten Einsparungen aufgrund der 2,5 %-igen Reduzierung der Budgets zu konkretisieren und umzusetzen.

Durch die Arbeitszeitverlängerungen für die Beamten seit 1994 sind zusätzliche Personalkapazitäten im Umfang von rd. 1.200 Stellen (ohne Lehrer) geschaffen worden. Darin liegt weiteres Einsparpotenzial.

120 Mio. €- Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich

Für den Landesrechnungshof ist es angesichts der prekären Finanzlage des Landes nachvollziehbar und auch erforderlich, dass das Land im Rahmen der angestrebten Haushaltskonsolidierung auch den Kommunalen Finanzausgleich in den Blick nimmt. Will das Land die drohende Haushaltsnotlage durch eigenes Handeln abwenden, so ist eine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs eine finanzwirtschaftliche Handlungsoption.

Bei den Finanzausgleichszahlungen des Landes an die Kommunen handelt es sich allerdings nicht um „freiwillige Leistungen“, die ohne weiteres gekürzt werden können. Vielmehr dienen diese Finanzmittel gemäß Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen. Angesichts der Höhe des geplanten Eingriffs von jährlich 120 Mio. €, der weit über frühere, zudem zeitlich begrenzte Kürzungen des Finanzausgleichs hinaus geht und die Kommunen zudem in einer finanzwirtschaftlich deutlich schwierigeren Lage als früher trifft, bedarf es einer tragfähigen Begründung. Auch wenn der Anspruch der Kommunen auf eine aufgabenangemessene Finanzausstattung grundsätzlich durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes begrenzt ist, ist hierbei die in den vergangenen Jahren von den Landesverfassungsgerichten als absolute Eingriffsgrenze herausgearbeitete finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu beachten.

Angesichts der Höhe der geplanten Kürzung ist eine teilweise Kompensation der hieraus resultierenden kommunalen Einnahmeausfälle unabdingbar. Bisher ist nicht deutlich geworden, ob die bis jetzt genannten Kompensationsmaßnahmen ausreichen werden.

¹ Schreiben des Finanzministeriums vom 25.09.2006, Antwort der Landesregierung zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 2007/2008 – Teil 1 - Umdruck 16/1214.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landesrechnungshof, dass die Frage der Kompensation im politischen Raum als noch nicht abschließend entschieden betrachtet wird. Auch zur Vermeidung verfassungsrechtlicher Risiken erscheint es notwendig, dass das Land im Zuge der Bemühungen um Standardabbau und die Beschränkung auf Kernaufgaben echte Entlastungen im Bereich kommunaler Aufgabenerfüllung beschließt.

Einsparungen bei den Sachmitteln, den Zuwendungen und den Investitionen

Einsparungen der Ressorts in Höhe der vorgesehenen 80 Mio. € sind derzeit nicht feststellbar. In der Anlage 2 zur Pressemitteilung der Landesregierung vom 04.07.2006 weist die Landesregierung lediglich Reduzierungen im Umfang von rd. 40 Mio. € gegenüber der Finanzplanung aus. Wie in der Finanzausschusssitzung am 27.09.2006 zugesagt, will das Finanzministerium den Nachweis über die erbrachten 80 Mio. € Einsparungen pro anno durch die Ressorts nachliefern.

Einsparungen gegenüber dem Haushalt 2006 sind kaum festzustellen. Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen 2007 um 3 % auf 454,8 Mio. € und 2008 um 0,7 % auf 457,9 Mio. €. Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke steigen 2007 um 1,4 % und 2008 um weitere 2,6 % auf fast 3,1 Mrd. €. Die Investitionszuschüsse steigen 2007 sogar um 7 % auf 556,6 Mio. €, sinken aber 2008 mit 501 Mio. € unter das Niveau von 2006.

IV. Mehreinnahmen zum Schuldenabbau verwenden

Die Sanierung des Haushalts - darin sind sich der Finanzminister und der Landesrechnungshof einig - muss in erster Linie auf der Ausgabenseite des Haushalts ansetzen. Spielräume zur Erhöhung der Einnahmen sind nur begrenzt vorhanden. Die Landesregierung veranschlagt die Steuereinnahmen für 2007 und 2008 erheblich unter denen der Steuerschätzung vom Mai 2006 und folgt damit dem Vorsichtsprinzip. Die Steuerschätzung im November 2006 wird zeigen, ob noch höhere Einnahmen erwartet werden können. Der Landesrechnungshof fordert Regierung und Parlament auf, mögliche Steuer Mehreinnahmen zum Schuldenabbau zu verwenden und nicht zur Finanzierung weiterer Ausgaben einzusetzen. Bereits der Entwurf des Doppelhaushalts sieht Steuer Mehreinnahmen einschließlich der Einnahmen aus dem

Länderfinanzausgleich (LFA) und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) in Höhe von 289,2 Mio. € in 2007 und 224,2 Mio. € in 2008 vor. Zur Reduzierung der Neuverschuldung werden diese aber nicht eingesetzt, wie folgende Übersicht über die Mehreinnahmen und Haushaltsentlastungen zeigt:

Haushaltsentlastungen	2007 gegenüber 2006 in Mio. €	2007 und 2008 gegenüber 2006 in Mio. €
Steuermehreinnahmen einschl. LFA und BEZ	289	503
Kommunaler Finanzausgleich	120	240
Urlaubs- und Weihnachtsgeld Beamte	100	200
	<u>+ 509</u>	<u>+ 943</u>
Nettokreditaufnahme	- 246	- 342
<u>Differenz</u>	<u>+ 263</u>	<u>+ 601</u>

Den zusätzlichen Haushaltsentlastungen von 509 Mio. € in 2007 bzw. kumuliert 943 Mio. € bis 2008 steht lediglich eine Senkung der Nettokreditaufnahme in 2007 um 246 Mio. € und kumuliert bis 2008 um 342 Mio. € gegenüber. Daraus wird deutlich, dass trotz der katastrophalen Haushaltslage des Landes und trotz verfassungswidriger Kreditaufnahme zusätzliche Ausgaben geplant werden, anstatt die Haushaltsentlastungen vollständig zur Reduzierung der Neuverschuldung zu verwenden. Auch dies ist nicht mit einem Sparhaushalt zu vereinbaren.

V. Perspektiven bis 2010

Betrachtet man allein die Entwicklung der Nettokreditaufnahme und der - noch nicht finanzierten - globalen Veranschlagungen im Finanzplan, so wird deutlich, dass sich entgegen den Ankündigungen der Landesregierung und trotz ihrer Sparmaßnahmen keine Sanierung des Landeshaushalts abzeichnet:

Haushaltsjahr	Nettokredit- aufnahme in Mio. €	globale Min- derausgabe in Mio. €	Gesamtsumme der Deckungslücke in Mio. €
2005	1.615		1.615
2006	1.562		1.562
2007	1.316	-	1.316
2008	1.220	-	1.220
2009	1.075	342	1.417
2010	850	541	1.391

Im Gegenteil, die gesamte Deckungslücke in 2009 und 2010 wird über der von 2007 und 2008 liegen. Die Wirkung der Einsparkonzepte, der Einsparungen bei den Beamten und den Kommunen sind nur beim Übergang von 2006 auf 2007 und 2008 zu erkennen. Ab 2009 steigt die Finanzierungslücke wieder erheblich an.

Die Landesregierung setzt sich 2007 und 2008 über die Vereinbarungen im Finanzplanungsrat hinweg, der die jährliche Steigerung der Nettoausgaben auf 1 % begrenzt. Die Annahme der Landesregierung, dass sie in den Jahren 2009 und 2010 diese Vereinbarung mit dem Finanzplanungsrat im Durchschnitt des Finanzplanungszeitraums durch Steigerungsraten von 0,6 % bzw. 0,1 % in 2009 und 2010 einhält, ist angesichts der vorstehenden Zahlenentwicklung fragwürdig. In Anbetracht der hohen globalen Minderausgaben in diesen Haushaltsjahren, für die noch nicht absehbar ist, wie sie erwirtschaftet werden, erscheinen derartige Steigerungsraten unrealistisch.

Mit diesen globalen Beträgen in der Finanzplanung wird auch die Aufstellung der künftigen Haushalte erheblich erschwert, wenn die Ressorts auf ihren Ansätzen der Finanzplanung beharren, die die globalen Minderausgaben nicht berücksichtigen.

VI. Weitere Risiken für den Doppelhaushalt

Es gibt darüber hinaus beträchtliche weitere Risiken für den Doppelhaushalt 2007/2008 und für den Finanzplanungszeitraum:

- Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein ist überschuldet. Die Defizite werden sich in den nächsten Jahren noch erhöhen. Überzeugende Konzepte für eine Sa-

nierung des Klinikums liegen bislang nicht vor. Es ist nicht auszuschließen, dass das Land als Gewährträger in die Haftung genommen wird.

- In dem Maß, wie das Finanzministerium keine Festzinsvereinbarungen getroffen hat, besteht die Gefahr steigender Zinsausgaben.
- Die Entwicklung der Energiekosten ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet.
- Zeitpunkt und Auswirkungen einer eventuellen Unternehmensteuerreform konnten bei der Haushaltsaufstellung noch nicht berücksichtigt werden. Sie können zu erheblichen Mindereinnahmen des Landes führen.
- Auch die wirtschaftliche Entwicklung ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere die beschlossene Umsatzsteuererhöhung ab 01.01.2007 kann sich konjunkturdämpfend und damit negativ auf die Einnahmenentwicklung auswirken. Es bleibt abzuwarten, ob die vom Finanzminister getroffene Vorsorge durch globale Mindereinnahmen ausreichen wird.

In derart unsicheren und schwierigen Zeiten ist ein Doppelhaushalt aus Sicht des Landesrechnungshofs kein geeignetes Instrument. Da das Initiativrecht für Nachtragshaushalte beim Finanzministerium und damit bei der Landesregierung liegt, empfiehlt der Landesrechnungshof dem Parlament, schon jetzt über § 37 LHO hinaus haushaltsgesetzliche Regelungen zu treffen, wann Nachtragshaushalte erstellt werden müssen.

VII. Mahnung des Landesrechnungshofs

Um die finanzielle Lage des Landes medizinisch zu beschreiben: Die Diagnose steht und ist unstrittig - aber die Therapie reicht bei Weitem nicht aus. Mit homöopathischen Dosen ist nichts mehr zu heilen. Operationen mit tieferen Einschnitten sind erforderlich.

Der Landesrechnungshof fordert das Parlament auf, im Rahmen seiner Beratungen des Doppelhaushalts 2007/2008 massive Einsparungen vorzunehmen. Mit einer Verabschiedung des vorgelegten Haushaltsentwurfs 2007/2008 würde das Parlament erneut einen eklatanten Bruch der Landesverfassung sanktionieren.

Die erforderliche Verringerung von Personalausgaben ist nicht allein durch Einschnitte bei der Vergütung der Beschäftigten, sondern vor allem durch eine deutliche Re-

duzierung der Beschäftigtenzahl erreichbar. Da es offenbar mit den bislang eingesetzten Mitteln nicht gelingt, einen hinreichenden strukturierten Abbau des Personals zu erreichen, schlägt der Landesrechnungshof vor, den **Personalabbau durch wirksame pauschale Methoden** zu unterstützen. Die Personalausgaben- und „Stellenbudgets“ sind konsequent um die Einsparvorgaben zu reduzieren. Damit die Ressorts diese Vorgaben erfüllen können, müssen z. B. Einstellungsstopps ausgesprochen werden, bis die Einsparauflagen erreicht sind. Die Kernbereiche dürfen nicht von Einsparauflagen ausgenommen werden. Stellenhebungen passen nicht in die Finanzsituation des Landes. Zusätzliche Stellen darf es nur in solchen Bereichen geben, in denen sich die Stellen rechnen, wie z. B. in der Steuerverwaltung. Prof. Seitz hat in seiner Präsentation im Finanzausschuss am 18.05.2006 eine Einsparung von 10 % der Stellen des Landes angemahnt, wenn eine nachhaltige Sanierung des Haushalts erreicht werden soll. Der Landesrechnungshof fordert das Parlament und die Landesregierung auf, sich dieses Ziel und seine Umsetzung zu Eigen zu machen.

Nur wenn alle Ressorts, insbesondere die personalintensiven Bereiche wie Bildungs-, Innen-, und Justizministerium, geschlossen eine konsequente Sparpolitik verfolgen und hierbei vom Parlament massiv unterstützt werden, ist eine Sanierung des Haushalts möglich. Die diesbezüglichen Bemühungen im Haushaltsentwurf 2007/2008 werden der dramatischen Haushaltslage des Landes bei weitem nicht gerecht.

Ein Wirtschaften des Landes wie bisher mit verfassungswidriger Kreditaufnahme und der Hoffnung auf steigende Einnahmen ist nicht zu verantworten. Selbst wenn das Land höhere Einnahmen z. B. aus Steuern erhält, sind diese angesichts des hohen Schuldenstandes des Landes ausschließlich zum Abbau der Neuverschuldung zu verwenden.

Fazit:

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2007/2008 wird der dramatischen Finanzlage nicht gerecht. Der Landesrechnungshof kann dem Parlament nicht empfehlen, ihn in der vorgelegten Form zu verabschieden und sich damit erneut über das Verfassungsrecht hinwegzusetzen.

Die Sanierung des Haushalts erfordert eine deutliche Rückführung von Aufgaben und Ausgaben mit einer drastischen Reduzierung des Personalbestandes. Alle übrigen Ausgaben gehören auf den Prüfstand. Alle Ressorts müssen sich an der Sanierung des Haushalts beteiligen.

In seiner katastrophalen Finanzlage mit verfassungswidrigen Haushalten und rasant steigender Verschuldung kann sich das Land nur noch die dringendsten Ausgaben leisten. Dieses Bewusstsein ist immer noch nicht bei allen Handelnden vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann